

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- SO Sondergebiet SO Land- und Forstwirtschaftsbetrieb sowie hofbezogener Übernachtungs- und Veranstaltungsbetrieb (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl
 - Z Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstmaß
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull) / maximal zulässige Gebäudehöhe in
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
 - Zweckbestimmung: GK Grillkita
 - Zonen für touristische Übernachtungsangebote (ÜA) - Festsetzung siehe Textteil
 - Offene Bauweise
- Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Privater Weg
 - Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
 - Private Parkfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche
 - Zweckbestimmung:
 - Erholungs- und Spielwiese - Festsetzung siehe Textteil
 - Grillplatz
 - Spielplatz
 - Verkehrsgrün
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzung Bäume
 - Erhalten von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung Bäume
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Hauptfstrichtung (Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücknummern
 - Höhenlinien mit Höhenangaben in m.ü.NN
 - Höhenkoten mit Höhenangaben in m.ü.NN
 - weiterer Geltungsbereich der Nutzungsschablone
 - Sichtdreieck



Stadt Titisee-Neustadt



Ortsteil Schwärzenbach Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Haberjockelshof"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 17.10.2017
Frühzeitige Beteiligung 27.11.2017 - 05.01.2018
Offenlage 18.03.2019 - 18.04.2019
Satzungsbeschluss 24.04.2020
In Kraft getreten am 08.10.2019

Ausfertigungsmerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Titisee-Neustadt übereinstimmen. Hierbei wird auch bestätigt, dass dem wiederverwendeten Satzungsbeschluss vom 21.04.2020 inhaltliche Fassungen wie zum Satzungsbeschluss am 08.10.2019 zugrunde gelegt wurden.

Titisee-Neustadt, den 20.04.2021
M. Fokerts
Bürgermeisterin

Datum 08.10.2019 geändert im Heilungsverfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB Titisee-Neustadt, den 20.04.2021
M. Fokerts
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsmerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht worden ist. Die Bekanntmachung erfolgte im Rahmen eines Heilungsverfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB am 06.05.2021 (Anschlag) und am 06.05.2021 (Webseite). Mit der der letzten maßgeblichen Bekanntmachung am 06.05.2021 tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 28.01.2021 in Kraft.

Titisee-Neustadt, den 07.05.2021
M. Fokerts
Bürgermeisterin

Die Planunterlage nach dem Stand vom 20.05.2015 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

Plandaten

M. 1/500
Im Planformat: 740 x 941

0 5 10 m 25 m 50 m

Planstand: 08.10.2019
Projekt-Nr.: S-14-089
Bearbeiter: Haug / Lae
19-10-08 Passsicherung SP1 (19-07-20) awg



fsp.stadtplanung
Fachplaner Partnerschaft mbH
Schwabenring 2, 79098 Freiburg
Tel. 0761 6687-0, Fax 0761 6687-10
www.fsp-stadtplanung.de